

25. 06. 80

Sachgebiet 1101

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

**— Drucksachen 8/4114, 8/4293, 8/4305 —**

### **Bericht des Abgeordneten Westphal**

Der Gesetzentwurf sieht in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Rechtsausschusses sowohl eine Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz) als auch eine Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europaabgeordnetengesetz) vor. Danach soll Professoren auch als Mitglieder des Deutschen Bundestages in beschränktem Umfang eine weitere Tätigkeit an Hochschulen ermöglicht werden. Außerdem wird durch eine Ergänzung des Abgeordnetengesetzes Versorgungsberechtigten nach dem Diätengesetz 1968 die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb einer bestimmten Frist für die Versorgung nach dem Abgeordnetengesetz zu entscheiden. Von finanzieller Bedeutung ist ebenso, daß den deutschen Mitgliedern des Europäischen Parlaments die gleiche Amtsausstattung und Versorgung wie den Mitgliedern des Deutschen Bundestages gewährt werden soll.

Der Gesetzentwurf führt für das Haushaltsjahr 1980 wegen der Änderung des Europaabgeordnetengesetzes zu Mehrausgaben bei Kapitel 02 05. Diese Mehrausgaben sind insbesondere von Ausführungsbestimmungen des Ältestenrates [Hinweis auf Artikel II Nr. 3 (Einfügung des § 10 a in das Europaabgeordnetengesetz) des Entwurfs] abhängig, die noch zu erlassen sind. Aus den Mitteln des Kapitels 02 05 können für diesen Zweck bis zu 500 000 DM erwirtschaftet werden. Insoweit ist für das Haushaltsjahr 1980 Deckung vorhanden.

Für die kommenden Jahre müssen die bereitzustellenden Mittel bei den jeweiligen Haushaltsberatungen festgestellt werden, wenn die Ausführungsbestimmungen des Ältestenrates vorliegen.

Bei den Mitteln des Kapitels 02 01 entstehen für 1980 keine Mehrausgaben. 1981 ergeben sich Mehrausgaben von 4 100 000 DM, ab 1982 vermindern sich hier die Kosten um 1 600 000 DM, 1983 und 1984 um jeweils 400 000 DM.

Diesen Mehrausgaben stehen Rückzahlungen aus dem Deckungskapital des Gruppenversicherungsvertrages zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung der ehemaligen Abgeordneten gegenüber. Mit einer Rückzahlung bis zum Betrag von 110 000 000 DM durch den Versicherer ist im Laufe des Haushaltsjahres 1981 zu rechnen. Daraus ergibt sich für 1981

eine entsprechende Erhöhung bei dem Einnahmetitel des Kapitels 02 01.

Der Gesetzentwurf ist somit mit der Haushaltslage vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 25. Juni 1980

**Der Haushaltsausschuß**

**Windelen**      **Westphal**  
Vorsitzender    Berichterstatter